



# Verwaltungsrat

344. Tagung, Genf, März 2022

Institutionelle Sektion

INS

**Datum:** 18. Februar 2022

**Original:** Englisch

Neunter Punkt der Tagesordnung

## Bericht der dreigliedrigen Arbeitsgruppe für die uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der IAO

Bericht der Ko-Vorsitzenden

### Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält einen Bericht über die Arbeit der dreigliedrigen Arbeitsgruppe entsprechend dem Ersuchen des Verwaltungsrats auf seiner 341. Tagung (März 2021) (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 15).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle.

**Einschlägige Ergebnisvorgabe:** Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Keine.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Keine.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Keine.

**Verfasser:** Büro des Rechtsberaters (JUR).

**Verwandte Dokumente:** [GB.343/INS/PV](#), [GB.343/INS/4](#), [GB.341/INS/PV](#), [GB.341/INS/9](#), [GB.340/INS/PV](#), [GB.340/INS/18/1](#), [GB.337/PV](#), [GB.337/INS/12/1\(Rev.1\)](#).

## ► Einsetzung und Arbeitsauftrag

---

1. Die dreigliedrige Arbeitsgruppe für die uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der IAO (TWGD) wurde vom Verwaltungsrat auf seiner 337. Tagung (Oktober–November 2019) eingesetzt, um als Plattform für einen zielgerichteten Dialog und für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur uneingeschränkten, gleichberechtigten und demokratischen Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der IAO im Sinne der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit zu dienen.<sup>1</sup>
2. Auf seiner 340. Tagung (Oktober–November 2020) beschloss der Verwaltungsrat, die TWGD damit zu beauftragen, Vorschläge zu erörtern, auszuarbeiten und dem Verwaltungsrat vorzulegen, mit denen die uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe der Mitgliedsgruppen der IAO an der dreigliedrigen Steuerung der Organisation verwirklicht wird, indem eine faire Vertretung aller Regionen gewährleistet und der Grundsatz der Gleichheit der Mitgliedstaaten verankert wird. Er beschloss ferner, dass die TWGD aus jeweils 14 Regierungsvertretern aus jeder der vier Regionen sowie den Sekretariaten der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe gebildet werden sollte, jedoch alle interessierten Regierungen den Erörterungen beiwohnen und sich daran beteiligen könnten.<sup>2</sup>
3. Die TWGD erfüllte ihre Aufgaben auf der Grundlage der auf ihrer ersten Sitzung angenommenen und auf ihrer dritten Sitzung aktualisierten Aufgabenstellung. Die Arbeitsgruppe ernannte die Regierungsmitglieder von Nigeria und der Schweiz zu ihren Ko-Vorsitzenden und erneuerte ihre Ernennung auf ihrer dritten Sitzung.<sup>3</sup>
4. Zu Beginn ihrer Arbeit erhielten alle Teilnehmer einen Fragebogen, in dem sie aufgefordert wurden, sich zum Verständnis und zur Tragweite des Konzepts der Demokratisierung der Steuerung der IAO zu äußern und ihre Vorschläge zu den Prioritäten und dem möglichen künftigen Arbeitsplan der TWGD zu unterbreiten. Auf der Grundlage der eingegangenen Antworten herrschte allgemeines Einvernehmen darüber, dass die TWGD ihren Dialog auf die Funktionsweise des Verwaltungsrats und das Inkrafttreten der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO (Abänderung von 1986) konzentrieren sollte.<sup>4</sup>

## ► Sitzungen

---

5. Die TWGD hielt ihre erste Sitzung am 11. Dezember 2020 und ihre zweite Sitzung am 21. Januar und 1. Februar 2021 ab. Sie legte dem Verwaltungsrat auf seiner 341. Sitzung (März 2021) ihren Bericht vor. Auf dieser Tagung beschloss der Verwaltungsrat, die Laufzeit der TWGD um zwölf Monate zu verlängern, und ersuchte die Arbeitsgruppe, ihm auf der 343. (November 2021) einen Fortschrittsbericht und auf der 344. (März 2022) Tagung einen Abschlussbericht vorzu-

---

<sup>1</sup> GB.337/PV, Abs. 449 und GB.337/INS/12/1(Rev.1).

<sup>2</sup> GB.340/INS/PV, Abs. 342 und GB.340/INS/18/1.

<sup>3</sup> In Übereinstimmung mit den Absätzen 14 und 15 der Aufgabenstellung der TWGD wurden die Arbeitsdokumente sowie der zusammenfassende Verhandlungsbericht und die Berichte an den Verwaltungsrat auf einer gesonderten [Webseite](#) veröffentlicht.

<sup>4</sup> GB.341/INS/9, Abs. 5.

legen. Der Verwaltungsrat übermittelte der Konferenz auch die von der TWGD vorgeschlagene EntschlieÙung über den Grundsatz der Gleichheit unter den IAO-Mitgliedstaaten und der fairen Vertretung aller Regionen in der dreigliedrigen Steuerung der IAO. Die EntschlieÙung wurde von der Konferenz auf ihrer 109. Tagung (2021) angenommen.<sup>5</sup>

6. Die TWGD hielt ihre dritte und vierte Sitzung am 28. Juni 2021 beziehungsweise am 8. September 2021 ab. Sie legte dem Verwaltungsrat auf seiner 343. Sitzung (November 2021) einen Fortschrittsbericht vor. Auf dieser Tagung nahm der Verwaltungsrat den Fortschrittsbericht zur Kenntnis und ersuchte den Generaldirektor, die Aktivitäten zur Förderung der Abänderung von 1986 gemäß der EntschlieÙung über den Grundsatz der Gleichheit unter den IAO-Mitgliedstaaten und der fairen Vertretung aller Regionen in der dreigliedrigen Steuerung der IAO zu intensivieren.<sup>6</sup>

## ► Erzielte Fortschritte und die weitere Vorgehensweise

---

7. Die fünfte Sitzung fand am 3. und 14. Februar 2022 auf der Grundlage einer überarbeiteten Tagesordnung statt.<sup>7</sup> Wie in den vorangegangenen Sitzungen prüfte die TWGD den Status und die Aussichten der Ratifizierung der Abänderung von 1986. Die TWGD nahm zur Kenntnis, dass die Ko-Vorsitzenden entsprechend ihrem Ersuchen weiterhin bilaterale Gespräche geführt hatten, vor allem mit europäischen Ländern und wirtschaftlich besonders bedeutsamen Mitgliedern. Die TWGD ersuchte die Ko-Vorsitzenden, vor der 344. Tagung (März 2022) weitere Gespräche zu führen, weil noch nicht alle geplanten bilateralen Zusammenkünfte stattgefunden hatten und mehrere Ersuchen um weitere Gespräche eingegangen waren.
8. Die TWGD stellte fest, dass nach der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde durch Irland am 17. September 2021 die Abänderung von 1986 von 117 Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Mit der Ratifizierung durch Irland stieg die Zahl der für das Inkrafttreten der Abänderung von 1986 erforderlichen weiteren Ratifizierungen auf acht, darunter mindestens drei Ratifizierungen von wirtschaftlich besonders bedeutsamen Mitgliedern.<sup>8</sup> Die TWGD nahm auch die Informationen zur Kenntnis, die das Amt über die Aussichten auf die Ratifizierung durch die vier Mitgliedstaaten der afrikanischen Region erhalten hat, die die Abänderung von 1986 noch nicht ratifiziert haben, nämlich Cabo Verde, Gambia, Liberia sowie São Tomé und Príncipe. Außerdem gingen Informationen von vier Mitgliedstaaten aus anderen Regionen ein, nämlich von Brasilien, der Islamischen Republik Iran, den Philippinen und Turkmenistan. Es wurde insbesondere zur Kenntnis genommen, dass eine Reihe von Ländern wie Cabo Verde, Liberia und São Tomé und Príncipe das parlamentarische Genehmigungsverfahren abgeschlossen hat und deren Ratifizierungsurkunden in Kürze hinterlegt werden dürften.
9. Insgesamt begrüßte die TWGD das erneute Interesse an der Ratifizierung der Abänderung von 1986 und die Dynamik, die seit der Annahme der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der

---

<sup>5</sup> GB.341/INS/9 und GB.341/INS/PV, Abs. 266-282.

<sup>6</sup> GB.340/INS/4 und GB.343/INS/PV, Abs. 158-176.

<sup>7</sup> Im Fortschrittsbericht hatten die Ko-Vorsitzenden den Verwaltungsrat darüber informiert, dass die TWGD die Regierungen Indiens und Italiens – die beiden wirtschaftlich bedeutsamsten Mitglieder, die die Abänderung von 1986 ratifiziert haben – eingeladen hatte, über ihre jeweiligen Erfahrungen auf ihrer fünften Sitzung zu berichten. Die TWGD wurde in der Folge informiert, dass sich keine der beiden Regierungen auf der fünften Sitzung äußern würde.

<sup>8</sup> Seit der Einrichtung der TWGD im November 2019 gab es sieben neue Ratifizierungen der Abänderung von 1986 (Albanien, Dschibuti, Irland, Portugal, Republik Moldau, Somalia und Spanien).

IAO für die Zukunft der Arbeit und der Einrichtung der Arbeitsgruppe entstanden ist. Die erzielten Fortschritte seien zwar ermutigend, doch seien konkretere Ergebnisse erforderlich, und die Förderaktivitäten des Generaldirektors sollten fortgesetzt und intensiviert werden. Die Sozialpartner und die Mehrheit der Regierungsmitglieder betonten erneut, dass das Inkrafttreten der Abänderung von 1986 vorrangig ist und bleiben sollte, um die Arbeitsweise und Zusammensetzung der Lenkungsorgane der IAO endgültig zu demokratisieren, wie es in der Entschlieung zur Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit vorgegeben wurde.

10. Darüber hinaus erörterte die TWGD ausführlich ihre Empfehlungen an den Verwaltungsrat auf der Grundlage getrennter Vorschläge der Ko-Vorsitzenden einerseits und einer Reihe von Ländern aus der asiatischen Region und einer regionalen Gruppe andererseits, nämlich Bangladesch, Islamische Republik Iran, Pakistan, Philippinen, Thailand und der Gruppe der latein-amerikanischen und karibischen Länder (GRULAC).
11. Nach Ansicht der Länder der asiatischen Region und der GRULAC hat die TWGD im Rahmen des ihr durch den Beschluss des Verwaltungsrats übertragenen Mandats zur Verwirklichung der die gesamte IAO umfassenden Demokratisierung weiteren Handlungsspielraum, und daher sollten bis zum Inkrafttreten der Abänderung von 1986 andere Aspekte und Fragen der Steuerung der IAO im Hinblick auf die weitere Förderung der Gleichheit und der fairen Vertretung aller Regionen geprüft werden. Die TWGD biete das am besten geeignete Forum für solche Diskussionen, weshalb es notwendig sei, eine Verlängerung ihrer Laufzeit anzustreben. Das Mandat der TWGD sei weit genug gefasst, um die zusätzlichen Aspekte und Fragen der Steuerung der IAO abzudecken, die erörtert werden könnten. Diese Diskussionen würden nicht von den laufenden Bemühungen um das Inkrafttreten der Abänderung von 1986 ablenken, die nach wie vor das Hauptziel darstelle.
12. Konkret wurde vorgeschlagen, die Laufzeit der TWGD um weitere zwölf Monate zu verlängern, um zusätzliche Themen zu erörtern und Vorschläge auszuarbeiten, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Folgendes:
  - a) die faire, gerechte und ausgewogene geografische Vertretung aller Regionen in der Gesamtsteuerung der IAO sicherzustellen;
  - b) die Förderaktivitäten des Generaldirektors zu verstärken, um das Tempo der Ratifizierung der Abänderung von 1986 zu beschleunigen; und
  - c) die vollständige Umsetzung des Grundsatzes der Gleichheit unter den Mitgliedstaaten anzustreben, unter anderem durch die Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Vertretung der Mitgliedstaaten in den Leitungsstrukturen und -prozessen der IAO einschließlich der Screening-Gruppen, der Rederechte von Beobachterregierungen in ihrer Rolle als regionale Koordinatoren oder als Vorsitzende der Regierungsgruppe und der Vertretung des Vorsitzenden der Regierungsgruppe im Vorstand des Verwaltungsrats.
13. Zu den beiden Vorschlägen wurden unterschiedliche Ansichten geäußert. Der Vertreter des Sekretariats der Arbeitgebergruppe befürwortete grundsätzlich die Fortsetzung der Arbeit des dreigliedrigen Forums, um die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten, während der Vertreter des Sekretariats der Arbeitnehmergruppe Vorbehalte hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer weiteren Verlängerung seiner Laufzeit äußerte. Die Gruppe der afrikanischen Länder vertrat die Auffassung, dass die Laufzeit der TWGD verlängert werden sollte und dass die Förderung der Ratifizierung der Abänderung von 1986 weiterhin eine Priorität bleiben sollte. Die Gruppe der industrialisierten Marktwirtschaftsländer (IMEC) unterstützte die Vorschläge der Ko-Vor-

sitzenden und wies darauf hin, dass der Vorschlag der Länder aus der asiatischen Region und der GRULAC in dem Bericht wiedergegeben werden könnte. Die Ko-Vorsitzenden versicherten, dass die Tagesordnung künftiger Sitzungen weiterhin gemeinsam festgelegt werden würde, sollte der Verwaltungsrat die Verlängerung der Laufzeit der TWGD billigen.

14. Am Ende eines langen Austauschs<sup>9</sup> erzielte die TWGD Einvernehmen über die folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Prüfung durch den Verwaltungsrat:
- a) Die TWGD erinnerte an [die EntschlieÙung zur Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit \(„Jahrhunderterklärung der IAO“\)](#), in der dazu aufgerufen wird, den Prozess der Ratifizierung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO so früh wie möglich abzuschließen, um die Arbeitsweise und Zusammensetzung der Lenkungsorgane der IAO endgültig zu demokratisieren;
  - b) Die TWGD erinnerte ferner an die am 18. Juni 2021 angenommene [EntschlieÙung über den Grundsatz der Gleichheit unter den IAO-Mitgliedstaaten und der fairen Vertretung aller Regionen in der dreigliedrigen Steuerung der IAO](#), in der die Mitgliedstaaten und insbesondere die wirtschaftlich bedeutsamsten Staaten, die die Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung noch nicht ratifiziert haben, aufgefordert werden, die Ratifizierung der Urkunde vorrangig zu prüfen; und
  - c) Die TWGD empfahl dem Verwaltungsrat:
    - i) die Laufzeit der dreigliedrigen Arbeitsgruppe um einen Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern und in diesem Zusammenhang die Ko-Vorsitzenden aufzufordern, weiterhin bilaterale oder andere Konsultationen zur Frage der Demokratisierung der dreigliedrigen Steuerung der IAO durchzuführen; und
    - ii) den Generaldirektor zu ersuchen, die Aktivitäten zur Förderung der Abänderung von 1986 gemäß der EntschlieÙung über den Grundsatz der Gleichheit unter den IAO-Mitgliedstaaten und der fairen Vertretung aller Regionen in der dreigliedrigen Steuerung der IAO, die auf dem im Juni abgehaltenen Segment der 109. Tagung (2021) der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurde, weiterzuvorführen und weiter zu intensivieren.

## ► **Beschlussentwurf**

---

15. **Der Verwaltungsrat:**
- a) **hat Kenntnis von dem Bericht der dreigliedrigen Arbeitsgruppe für die uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der IAO genommen;**
  - b) **beschloss, die Laufzeit der dreigliedrigen Arbeitsgruppe um einen Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern, und forderte in diesem Zusammenhang die Ko-Vorsitzenden auf, weiterhin bilaterale oder andere Konsultationen zur Frage der Demokratisierung der dreigliedrigen Steuerung der IAO durchzuführen; und**
  - c) **ersuchte den Generaldirektor, die Aktivitäten zur Förderung der Abänderung der Verfassung von 1986 gemäß der EntschlieÙung über den Grundsatz der Gleichheit**

<sup>9</sup> Der zusammenfassende Verhandlungsbericht der fünften Tagung wird auf einer gesonderten [Website](#) veröffentlicht.

**unter den IAO-Mitgliedstaaten und der fairen Vertretung aller Regionen in der dreigliedrigen Steuerung der IAO, die auf dem im Juni abgehaltenen Segment der 109. Tagung (2021) der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurde, weiterzuverfolgen und weiter zu intensivieren.**

- d) ersuchte die dreigliedrige Arbeitsgruppe, auf seiner 347. Tagung (März 2023) einen Abschlussbericht zur Prüfung vorzulegen.**